

Tarifordnung Wohnen Kanton St. Gallen, gültig ab 01.01.2026

(Eine allfällige Anpassung der Tarife durch die Geschäftsleitung bleibt vorbehalten)

1. Wohnen	Tarif
1.1. Tagestaxe	
Für Bewohner mit Dauerbetreuung oder Bewohner des kollektiven Einzelwohnens (finanziert über IV-Rente und Ergänzungsleistungen) gilt eine Tagespauschale. Die Tagespauschale beinhaltet Kost, Logis und Betreuung. Medikamente werden nach Aufwand verrechnet. Ein- und Austrittstag werden verrechnet. Bei vorzeitigem Abbruch (irregulärer Austritt) wird die Tagespauschale für weitere 30 Tage in Rechnung gestellt. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Mahlzeiten etc.) besteht kein Erstattungsanspruch.	
Für Bewohner mit IV-Rente gemäss Leistungsvereinbarung	CHF 147.-
Für Bewohner ohne IV-Rente	Separate Tarifordnung
1.2. Abwesenheitstage	
Tarifreduktion bei Abwesenheit (Ferien- und Abwesenheitstage sowie Klinik- oder Spitalaufenthalt) werden im Leistungsbereich Wohnen gemäss Leistungsvereinbarung der jeweiligen Kantone verrechnet. Sie sind i.d.R. 5 Tage im Voraus anzumelden.	
	Gemäss LV der jeweiligen Kantone
1.3. Nebenkostenpauschale	
Es wird gemäss SKOS-Richtlinien eine monatliche Nebenkostenpauschale nach individueller Vereinbarung verrechnet. Darin sind Taschengeld, Reisekosten, Kleider und persönliche Auslagen enthalten.	
	In der Regel CHF 400.-
1.4. Ferien- und Freizeitaktivitäten	
Ferien und Freizeitaktivitäten werden nach Aufwand verrechnet.	
	Nach Anfrage
1.5. Schnupperaufenthalt	
	CHF 100.- / Tag
1.6. Reservationspauschale	
	CHF 100.- / Tag
2. Tagesstruktur - Beschäftigung	Tarif
2.1. Tagestaxe (inkl. Verpflegung)	
Für Tagesstruktur-Beschäftigung wird keine Tagestaxe in Rechnung gestellt. Die Finanzierung bei IV-Bezüglern erfolgt gemäss kantonalen Richtlinien vollumfänglich durch die Beiträge der Kantone.	
2.2. Verpflegung (Eigenanteil, wenn kein Anspruch auf EL besteht)	CHF 10.-